

Ihr Anschluss an die Abwasserableitung der Stadt Kerpen (Hausanschluss für Schmutz- und Regenwasser)



Allgemeines:

Die Ortslage **Manheim – neu** – wird im klassischen Trennsystem entwässert. Dies bedeutet, dass alle anfallenden Niederschlagswässer, Herkunft: Dachflächen und befestigte Flächen vor dem Haus, in den Regenwasserkanal und die auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden müssen.

Die Lage der Hausanschlüsse am Grundstück wurde durch die Stadt Kerpen festgelegt. Alle Hausanschlussleitungen wurden bis auf das Grundstück verlegt.

Lage der Hausanschlüsse am Grundstück:

In der Örtlichkeit ist die Lage der Hausanschlussleitung auf dem Grundstück durch Kanthölzer, die am Ende der verlegten Grundstücksanschlussleitung installiert wurden, erkennbar. Hinweis: (rote Kennzeichnung: Schmutzwasseranschluss, blaue Kennzeichnung: Regenwasseranschluss). Zudem können Aufmassskizzen, soweit sie nicht bereits den Verkaufsunterlagen beigelegt sind, bei der Stadt Kerpen, Tiefbauamt, Frau Neumüller, Tel: 02237/58-461 eingesehen oder angefordert werden. Die übliche Verlegetiefe ist ca. 1,50 -1,20 m unter Geländeoberkante an der Grundstücksgrenze.

Kontrollöffnungen an der Grundstücksgrenze:

Die Stadt Kerpen ist für die Unterhaltung und Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich, also ab Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze zuständig. Um im Störfall diese Zuständigkeit sofort zuordnen zu können, ist durch Ortsrecht festgelegt, dass der Grundstückseigentümer auf seine Kosten je Anschluss einen Kontrollschacht (Innendurchmesser mindestens 0,80 m) in unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze zu errichten hat. Sollte sich der Grundstückseigentümer entschließen, statt eines Kontrollschachtes eine Kontrollöffnung (z.B. Uponor, Innendurchmesser 0,30 m) zu errichten, wird dies ebenfalls von der Stadt Kerpen als Erfüllung des Ortsrechtes anerkannt.

Ableitung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen:

Sämtliche befestigte Flächen sind leitungsgebunden in den Kanal abzuleiten. Sollten befestigte Flächen, wie zum Beispiel Garagenzufahrten, mit Gefälle zur öffentlichen Verkehrsfläche angelegt werden, ist an der Grundstücksgrenze eine Auffangrinne (z. B. Aco-Drain-Rinne) zu installieren, die die aufgefangenen Niederschlagswässer dem Regenwasseranschluss zuleiten..

Haben Sie Fragen zur Entwässerung, z.B. Rückstausicherung, Zisternen, Drainagen etc. Die folgenden Ansprechpartner beraten Sie gerne:

Herr Claßen	02237/58 -465	franz-josef.classen@stadt-Kerpen.de
Herr Weiermann	02237/58 -466	frank.weiermann@stadt-Kerpen.de
Frau Neumüller	02237/58 -461	

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage per email. Bitte vermerken Sie eine Rückrufnummer!

Ergänzender Hinweis der RWE-Power AG

Die RWE zahlt dem Umsiedler bei Nachweis der Herstellung eines zweiten Revisionsschachtes für den Regenwasserkanal auf dem Ersatzenwesen einen Betrag von pauschal 1.000 €. (siehe Notarvertrag)